

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 25. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2025)

zum Thema:

Fehlende Rückführung von Papiermülltonnen durch den Entsorger

und **Antwort** vom 11. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23528
vom 25. Juli 2025
über Fehlende Rückführung von Papiermülltonnen durch den Entsorger

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im laufenden Jahr wurde das Entsorgungssystem für Papiermüll dahingehend umgestellt, dass die fachlich ausgebildeten Müllwerker, die bisher die Papiermülltonnen aus den Innenhöfen zum Müllfahrzeug beförderten und anschließend zurückstellten, diese Aufgabe nicht mehr übernehmen. Stattdessen wird das Heraus- und Zurückbringen der Tonnen von Hilfskräften durchgeführt, die die Behälter lediglich am Straßenrand bereitstellen. Dies führt in zunehmendem Maße dazu, dass die Papiermülltonnen nach der Entleerung nicht wieder an ihre Standorte in den Innenhöfen zurückgebracht, sondern dauerhaft im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden.

Diese Praxis ist kein Einzelfall, sondern tritt regelmäßig auf. Beanstandungen von Hausverwaltungen und Eigentümer*innen führen bislang nicht zu einer Änderung des Verhaltens durch den Entsorger.

Vorbemerkung der Verwaltung:

In Berlin erfolgt die haushaltsnahe Entsorgung von Papier, Pappe und Karton zur anschließenden Verwertung als gewerbliche Sammlung im freien Wettbewerb mehrerer Entsorgungsunternehmen. Das Land Berlin selbst führt keine eigene Altpapiersammlung durch oder organisiert diese. Insofern hat das Land Berlin auch keine Umstellung in der Logistik der Altpapiersammlung veranlasst. Inwiefern einzelne Entsorgungsunternehmen ihre Logistik umgestellt haben, entzieht sich der Kenntnis des Senats.

Frage 1:

Wann wurde der derzeit gültige Vertrag mit dem Entsorgungsunternehmen für Papiermüllentsorgung geschlossen, und bis wann ist dieser Vertrag befristet?

Frage 2:

Welche vertraglichen Konsequenzen sind vorgesehen, wenn die Verpflichtung zur Abholung der Tonnen vom Standort sowie deren Rückführung dorthin trotz dokumentierter Beanstandungen nicht eingehalten wird?

Antwort zu 1 und 2:

Die Entsorgungsverträge schließen die Grundstückseigentümer oder von ihnen beauftragte Hausverwaltungen mit einem der in Berlin tätigen Unternehmen für die Altpapiersammlung ab. Dabei handelt es sich um privatrechtliche Vereinbarungen, deren Inhalte von den jeweiligen Vertragspartnern festgelegt werden. Über die konkreten Vertragsinhalte liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um auf eine vertragsgemäße Rückführung der Tonnen durch den Entsorger hinzuwirken?

Antwort zu 3:

Da das Land Berlin selbst kein Vertragspartner in dieser Angelegenheit ist, hat der Senat bei individueller Vertragspflichtverletzung keine Einwirkungsmöglichkeit auf die Leistung des Unternehmens.

Frage 4:

Ist der Senat bereit, bei einer zukünftigen Ausschreibung der Papiermüllentsorgung sicherzustellen, dass eine ordnungsgemäße Erfüllung der Hol- und Rückbringpflicht durch vertraglich durchsetzbare Sanktionen gewährleistet wird?

Antwort zu 4:

Da die haushaltsnahe Altpapiersammlung in Berlin von gewerblichen Anbietern im freien Wettbewerb durchgeführt wird, liegen die Beauftragung eines in Berlin tätigen Entsorgungsunternehmens sowie die Vereinbarung der Vertragsinhalte in der Verantwortung

der Grundstückseigentümer oder der von ihnen beauftragten Hausverwaltungen. Dabei können Eigentümer und Hausverwaltungen das Entsorgungsunternehmen frei auswählen. Sollten Vertragspflichtverletzungen vorliegen, so liegt es im Bereich der Vertragspartner sich hierüber zu einigen und Ansprüche gegebenenfalls durchzusetzen.

Berlin, den 11.08.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt